

Die EU-Förderung der Fisch verarbeitenden Industrie und das EU-Datenerhebungsprogramm

EU support of the fish processing industry and the Data Collection Programme

Jörg Berkenhagen

Bundesforschungsanstalt für Fischerei, Institut für Fischeretechnik und Fischereiökonomie, Palmaille 9, 22767 Hamburg, Germany

joerg.berkenhagen@ifh.bfa-fisch.de

Kurzfassung

Ein nennenswerter Teil von nationalen EU-Mitteln zur Fischereiförderung ist in Deutschland an die Fisch verarbeitende Industrie geflossen und ist auch im kürzlich verabschiedeten Europäischen Fischereifonds (EFF) dafür vorgesehen. Die EU verfügt derzeit noch nicht über eine hinreichend genaue Datensammlung, die sie als Grundlage benötigt, um zukünftige EU-weite Maßnahmen bedarfsgenau konzipieren zu können. Die Verordnung 1639/2001 der EU-Kommission verpflichtet die Mitgliedsländer zur Erhebung dieser Daten. Die zu erhebenden Daten und die Vorgehensweise bei Erhebung werden vorgestellt und mit der EU-Fischereipolitik und einzelnen Merkmalen der deutschen Fisch verarbeitenden Industrie in Beziehung gesetzt.

Abstract

A considerable amount of national EU funds for supporting fisheries has been transferred to the German fish processing industry. The recently ratified European Fisheries Fund (EFF) again provides a significant sum. Yet the EU is lacking a data pool of sufficient precision, which is required as a basis to develop apt EU regulations in the future. Regulation No. 1639/2001 of the EU Commission commits the member states to collect these data. In this paper specifics of the data to be collected and the collection procedure are presented and linked to the CFP and to characteristics of the German fish processing industry.

Die Förderung der Fisch verarbeitenden Industrie durch die EU

Die Fisch verarbeitende Industrie bietet in Deutschland mit rund 9000 Arbeitsplätzen doppelt so viele Stellen wie der Fischereisektor. Der Umsatz der Verarbeiter liegt bei ca. 1,7 Mrd. € im Jahr (2005) und damit sogar fast zehnmal höher als der der deutschen Fischereiflotte. Zwar wird die Industrie immer weniger über See mit Rohware beliefert. Aber traditionell sind beide Wirtschaftszweige überwiegend in denselben Orten an der Küste und damit in strukturschwächeren Regionen ansässig. Diesen Regionen gilt die besondere Aufmerksamkeit der Politik. Fischerei und Fischverarbeitung können dort eine hohe wirtschaftliche Bedeutung haben, und so ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ein politisches Ziel, das mit Fördermaßnahmen unterstützt wird.

Die Fisch verarbeitende Industrie hat in den Jahren 1994 bis 1999 rund 50 Mio. € an Investitionszuschüssen aus dem FIAF (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei) der EU erhalten. Damit sind an die Industrie mehr EU-Mittel geflossen als an die anderen Förderbereiche dieses Fonds. Diese Mittel wurden überwiegend für qualitätssichernde Maßnahmen und

für die Einhaltung der Hygienevorschriften eingesetzt. Die Förderquote lag im Schnitt bei rund einem Drittel, das heißt, sie brachte einen Eigenanteil der Empfänger in doppelter Höhe mit sich.

Für den Zeitraum 2000 bis 2006 sind insgesamt 217 Mio. € an FIAF-Fördermitteln für Deutschland bereitgestellt, davon mit 77 Mio. € wiederum der größte Anteil für die Fischverarbeitung und Vermarktung. Die bis Mitte 2006 ausgezahlte Fördermenge belief sich auf knapp 26 Mio. €, die Förderquote lag jedoch niedriger, im Schnitt bei etwa einem Fünftel der Investitionssumme. Der Eigenanteil der Empfänger war damit ebenso wie die Gesamtinvestition deutlich höher als im Förderzeitraum zuvor.

Der für den Zeitraum 2007 bis 2013 aufgelegte Europäische Fischereifonds (EFF) stellt erneut Mittel für die Fisch verarbeitende Industrie bereit. Ursprünglich sah der Entwurf vor, nur Klein- und Kleinunternehmen zu fördern, doch wurden letztlich auch mittlere Unternehmen als förderungswürdig eingestuft. Förderfähig sind Investitionen für Bau, Erweiterung, Ausrüstung und Modernisierung von Unternehmen; die Förderquote beträgt zwischen 20

und 75 % der Investitionssumme. „Maßnahmen von gemeinsamem Interesse“, die als „kollektive Aktionen“ oder „Pilotprojekte“ eingestuft werden, sowie solche zur „Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Ausarbeitung von Werbekampagnen“ können bis zu 100 % gefördert werden. Detaillierte Informationen sind der Verordnung Nr. 1198/2006 zu entnehmen (EU 2006).

Der Bundesverband der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels spricht sich für einen EU-weiten Stopp der Investitionsbeihilfen zur Fischverarbeitung aus, um „staatlich initiierte Wettbewerbseingriffe zu vermeiden“ (BMELV 2005).

Das EU-Datenerhebungsprogramm

Angesichts zurückgehender Fischbestände und Fangmengen hat die Europäische Union ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis Ende 2006 eine umfangreiche biologische und ökonomische Datenerhebung sicherzustellen. Ziel der Datenerhebung ist eine Bestandsbeschreibung der ökonomischen Situation der Flotte und Fischverarbeitungsindustrie. Die Ergebnisse werden der Europäischen Kommission und ihren wissenschaftlichen Beratungsgremien zur Verfügung gestellt. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Bundesforschungsanstalt für Fischerei (BFAFi) in Kooperation mit der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig mit dem nationalen Programm zur Fischereidatenerhebung betraut.

Die Verordnung 1543/2000 des EU-Rates verpflichtet alle Mitgliedstaaten zum Aufbau nationaler Fischereidatensammlungen (EU 2000). Die Verordnung 1639/2001 der EU-Kommission konkretisiert die Anforderungen an die Datensammlung (EU 2001a). Der überwiegende ökonomische Teil der Verordnung bezieht sich auf die Fischereiflotten, ein Abschnitt behandelt die Fisch verarbeitende Industrie.

Die Daten dienen als Basis für verschiedene Analysen und Prognosen, insbesondere um zu beurteilen, welche Entwicklungstrends sich abzeichnen und welche wirtschaftlichen Folgen aus zukünftigen EU-Verordnungen und Fördermaßnahmen zu erwarten sind.

Die Daten über die Flotte dienen unter anderem als Basis für Fangregelungen zum Schutz der Bestände. Die Gemeinsame Fischereipolitik der EU bezieht neben der Fischereiflotte unter anderem auch die Fischverarbeitung ein. Beide Wirtschaftsbereiche sind miteinander verknüpft, auch wenn diese Verbindung im Zuge der Globalisierung schwächer wird und keine sehr enge Abhängigkeit mehr besteht. So stammt nur rund ein Sechstel der Rohware aus deutschen Anlandungen. Der Alaska-Seelachs bildet mit rund 30 % der Gesamtmenge den größten Anteil verarbeiteten Fisches und wird vollständig als Frostware aus Drittländern importiert.

Die zu erhebenden Daten sind in Tabelle 1 zusammengestellt. Der Merkmalskatalog ist nicht in Anlehnung an regelmäßige Erhebungen des Statistischen Bundesamtes verfasst, so dass für einzelne Größen eine gesonderte Erhebung durch eine branchenweite Befragung erforderlich wird. Die per Befragung erhobenen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden entsprechend vertraulich behandelt. Einige Kennzahlen gehen aus Firmenbilanzen hervor. Sofern Unternehmen aufgrund ihrer Rechtsform veröffentlichungspflichtig sind, lassen sich die Zahlen bei den zuständigen Amtsgerichten ermitteln. Ergänzend werden bei Bedarf Daten von Firmeninformationsdiensten herangezogen, die jedoch nicht immer auf denselben Auswahlkriterien basieren wie die des Statistischen Bundesamtes und die auch nicht immer den Bezugszeitraum erkennen lassen.

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Daten für die Auswertung prinzipiell nur aggregiert zur Verfügung gestellt, damit keine Rückschlüsse auf einzelne Betriebe und deren vertrauliche Kennzahlen möglich sind.

Eine Mitteilungspflicht besteht nicht, und da alle Beteiligten die hierfür erforderliche Gesetzesänderung nach Möglichkeit vermeiden wollen, wird die Erhebung auf freiwilliger Basis durchgeführt. Manche Unternehmen werden darin einen lästigen Zusatzaufwand sehen, dessen Nutzen nicht immer unmittelbar ersichtlich ist.

Die Fisch verarbeitende Industrie tut jedoch gut daran, ihre wirtschaftlichen Daten der EU zur Verfügung zu stellen. Die EU ist erklärtermaßen daran interessiert, wie es im Grünbuch der Kommission heißt, „*hauptsächlich kleinere und mittlere Unternehmen in den von der Fischerei am stärksten abhängigen Gebieten [zu] unterstützen*“, bemängelt aber im selben Zusammenhang, „*die Ausarbeitung einer geeigneten Strategie für die Verarbeitungsindustrie wird allerdings dadurch behindert, dass für diesen Sektor zuverlässige Produktions- und Wirtschaftsdaten fehlen. Die Mitgliedstaaten halten sich mit der Übermittlung solcher Angaben sehr zurück...*“ (EU 2001b). Eine Unterstützung durch die EU muss dabei nicht gleichbedeutend sein mit Finanzleistungen.

Bei genauerer Betrachtung der zu erhebenden Daten ist der daraus erwachsende Nutzen für die EU erkennbar, insbesondere da die Daten jährlich zu erheben sind und sich aufschlussreiche Zeitreihen ergeben. Fragen der Mengen, Preise und Herkünfte von Rohstoffen beispielsweise sind von essenzieller Bedeutung bei Verhandlungen über Einfuhrzölle, die von der Industrie als wettbewerbsverzerrend eingestuft werden (AIPCE 2005).

Der Bundesverband Fisch spricht sich gegen eine Investitionsförderung für den Verarbeitungssektor aus (s. o.). Diese Ablehnung demonstriert eine marktwirtschaftliche Haltung, impliziert aber auch die Forderung, dass EU-weit dieselben Bedingungen gelten, dass also

Tabelle 1: Art der zu erhebenden Daten über die Fisch verarbeitende Industrie und Datenquellen gemäß EU-Verordnung 1639/2001.

Table 1: Specifications of the data to be collected from the fish processing industry and data sources in accordance with EC regulation No. 1639/2001.

Merkmal	Zu erhebende Werte	Datenquelle
Rohware	Insgesamt und nach Arten (Tonnen)	Befragung
Einnahmen (Umsatz)	Insgesamt und nach Erzeugnissen	Statistisches Bundesamt. Ergänzt durch Befragung. Teilweise Amtsgerichte
Produktionskosten		
- Lohnkosten		
- Energie		
- Rohware (Wert)	Insgesamt und nach Kostenkategorien	Statistisches Bundesamt. Ergänzt durch Befragung.
- Verpackung		
- andere laufende Betriebskosten		
Fixkosten	Durchschnittskosten auf der Basis getätigter Investitionen	Statistisches Bundesamt. Ergänzt durch Befragung.
Vermögenslage	Anteil am Eigenkapital/Fremdkapital	Befragung. Teilweise Amtsgerichte.
	Produktionskosten	
Investitionen (Vermögenswerte)	- Ist-Kosten - Wiederbeschaffungskosten - Versicherung	Befragung. Teilweise Amtsgerichte.
Preise/Erzeugnis	Wert/Tonne	Statistisches Bundesamt
Arbeitsplätze	Anzahl/Vollzeitäquivalent	Statistisches Bundesamt. Ergänzt durch Befragung.
Kapazitätsauslastung	Jahresdurchschnitt	ifo-Institut. Ergänzt durch Befragung.

konsequenterweise auch außerhalb Deutschlands die Fischverarbeiter keine Förderung erhalten.

Auch diese Forderung kann durch das Datenerhebungsprogramm Unterstützung erfahren. Kommt die EU aufgrund der gesammelten Daten zu der Erkenntnis, bestimmte Fördermaßnahmen seien für Deutschland nicht erforderlich, so liegt der Schluss nahe, die Förderung einzustellen, und zwar im Zuge der Gleichbehandlung EU-weit. Dies kann wiederum für den Standort Deutschland von Vorteil sein, weil in den letzten Jahren gerade im Bereich der Räucher- und Konservenindustrie eine starke Verlagerung der Produktion in osteuropäische EU-Mitgliedsstaaten zu beobachten war. Die Hauptursache für diese Verlagerung liegt im niedrigeren Lohnniveau und nur bedingt in der Zahlung von Fördermitteln in diese Länder.

Die Datenerhebung soll mit möglichst wenig Aufwand für die Unternehmen realisiert werden. Deshalb wird soweit wie möglich auf Daten zurückgegriffen, die bei anderen Quellen verfügbar sind, insbesondere beim Statistischen Bundesamt (Tab. 1). Die Daten vom Statistischen Bundesamt beziehen sich jedoch fast ausschließlich auf Betriebe mit 10 oder mehr Beschäftigten. Kleinere Betriebe werden also überwiegend nicht erfasst und sind daher auch nicht repräsentiert.

Dies kann bei der Analyse der Daten durch die EU zu Verzerrungen führen, weil die wirtschaftliche Situation der kleinen Betriebe bei Planungen von Maßnahmen unberücksichtigt bleibt. Dies ist besonders dann problematisch, wenn Maßnahmen vorrangig für Klein-

und Kleinstbetriebe konzipiert werden, wie es im EFF vorgesehen ist.

Die Datenerhebung wird telefonisch und per Fragebogen durchgeführt. Für Informationen steht der Autor gern zur Verfügung.

Zitierte Literatur

AIPCE (Association des Industries du Poisson de l'U.E. – Vereinigung der Fischindustrien der Europäischen Gemeinschaft), 2005: White fish study 2005. Brussels: EU Fish Processors' Association. 15 pp. + Annex.

BMELV (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (Hrsg.), 2005: Jahresbericht über die Deutsche Fischwirtschaft 2005. Meckenheim: DCM Verlag, 218 S.

EU (Europäische Union), 2000: Verordnung (EG) Nr. 1543/2000 des Rates vom 29. Juni 2000 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Rahmenregelung für die Erhebung und Verwaltung der Daten, die zur Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik erforderlich sind. ABl. L 176, 1–16, 15. 7. 2000.

EU (Europäische Union), 2001a: Verordnung (EG) Nr. 1639/2001 der Kommission vom 25. Juli 2001 über das Mindestprogramm und das erweiterte Programm der Gemeinschaft zur Datenerhebung im Fischereisektor und einzelne Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1543/2000 des Rates. ABl. L 222, L 53–115, 17. 8. 2001.

EU (Europäische Union), 2001b: Grünbuch über die Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik. KOM(2001) 135. 45 S.

EU (Europäische Union), 2006: Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds. ABl. L 223, 1–44, 15. 8. 2006